

A photograph of a family of four sitting on a dark grey sofa. A man with a beard and a woman are looking down at a small white dog with black spots that the woman is holding. A young child is also looking at the dog. The scene is brightly lit, suggesting a window in the background. The overall mood is warm and intimate.

Blickpunkt Private Vermögenssicherung

Sichern Sie Ihr Hab und Gut gegen die
wesentlichsten Risiken ab – alles Wichtige
rund um private Sachversicherungen



Vorwort

Als Ihr Versicherungsmakler ist es unsere Aufgabe, Sie über wichtige Themen und Fakten rund um Ihre Sicherheit zu informieren. Deshalb haben wir diese Broschüre für Sie zusammengestellt. Sie soll Ihnen ein verlässlicher und leicht verständlicher Ratgeber zur Sicherung Ihres privaten Vermögens durch Versicherungsschutz sein. Wir wollen Ihnen damit klare Antworten liefern auf die Frage: „Gegen welche Risiken und Gefahren sollte ich mein Hab und Gut absichern?“.

Die vorliegenden Informationen stellen einen ersten Schritt auf dem Weg zu mehr Sicherheit dar. Doch damit ist es noch nicht getan. Für eine geeignete Absicherung ist im Vorfeld die Prüfung einer Vielzahl von Gesellschaften, Tarifen sowie Qualitäts- und Bedingungsmerkmalen notwendig. Auch dabei unterstützen wir Sie, denn ohne fachlich fundierte Beratung ist die Angebotsvielfalt im Markt so gut wie unüberschaubar.

Wir helfen Ihnen, den für Ihre Situation optimalen Versicherungsschutz zu finden und bei einem zuverlässigen und fairen Versicherungsunternehmen zu platzieren. Und wenn mal etwas passiert, stehen wir auch bei der Bearbeitung und Abwicklung des Schadens hilfreich an Ihrer Seite.

Setzen Sie auf unsere umfassende und fachkundige Beratung.

Ihr Versicherungsmakler

Diese Broschüre stellt die wichtigsten Versicherungslösungen für die private Vermögenssicherung vor. Für weiteren Absicherungsbedarf bei Krankheit, Invalidität oder Berufsunfähigkeit sowie die private und betriebliche Altersversorgung haben wir ebenfalls Basisinformationen für Sie vorbereitet. Bei Interesse sprechen Sie uns einfach an.

Hinweis

Aus Gründen der sprachlichen Vereinfachung und besseren Lesbarkeit verwenden wir an einigen Stellen allgemeine Formulierungen wie z. B. „Eigentümer“ oder „Mieter“. Darunter verstehen wir selbstverständlich nicht nur Menschen männlichen Geschlechts. Wir bitten um Verständnis für diese Vereinfachung.

Inhalt

1. Einleitung	6
Was alles passieren kann	7
2. Haftpflichtversicherung	9
2.1 Privathaftpflichtversicherung	10
2.2 Tierhalterhaftpflichtversicherung	10
2.3 Gewässerschadenhaftpflichtversicherung	11
2.4 Haus- und Grundbesitzerhaftpflichtversicherung	12
2.5 Bauherrenhaftpflichtversicherung	13
3. Versicherungsschutz für Ihr Eigentum	14
3.1 Wohngebäudeversicherung	14
3.2 Hausratversicherung	15
3.3 Haushaltsglasversicherung	16
4. Privatrechtsschutzversicherung	17
5. Unfallversicherung	18
6. Auswahl des richtigen Versicherungsschutzes	20
6.1 Kriterien für den Risikoträger (Versicherer)	20
6.2 Versicherer und Nachhaltigkeit	20
6.3 Vertragsoptimierung	21
6.4 Grundsätzliches zu unserer Beratung	21

1. Einleitung

Wir beraten unsere Kunden ebenso individuell wie systematisch. Basis jeder Kundenberatung ist die individuelle Risikoanalyse. Auf diese Weise ermitteln wir nicht nur Risiken, die Ihr Hab und Gut gefährden können, sondern unterstützen Sie auch darin, Risiken zu vermeiden.

Der Versicherungsschutz muss sehr sorgfältig zusammengestellt werden. Nur so ist gewährleistet, dass die wichtigsten Risiken abgesichert werden und gleichzeitig eine zu hohe finanzielle Belastung durch Versicherungsbeiträge vermieden wird. In unserer Beratung verfolgen wir die Philosophie, zunächst die existenzbedrohenden Risiken abzusichern. Dazu zählt vor allem die Verpflichtung zum Schadensersatz. Denn wer anderen einen Schaden zufügt, ist nach § 823 des Bürgerlichen Gesetzbuches zum Ersatz des daraus entstandenen Schadens verpflichtet. Das kann teuer werden. Insbesondere wenn Menschen zu Schaden kommen. Aufgrund des Fortschritts in der medizinischen Entwicklung kann die Schadenhöhe unter Umständen bis in den siebenstelligen Euro-Bereich gehen. Sachschäden können je nach Reservenhöhe auch aus den eigenen finanziellen Mitteln bestritten werden, dennoch empfiehlt sich auch hier eine Haftpflichtversicherung.

Nach der Risikoanalyse untersuchen wir den Markt – objektiv und ausgewogen. Unsere Auswahlkriterien berücksichtigen die Qualität von Versicherungsunternehmen, Produkten und Services ebenso wie die Versicherungsbedingungen, besondere Servicekomponenten sowie unsere Erfahrungen in der Schadenregulierung. Für die Auswahl des passenden Versicherungsschutzes zählt nach unserer Einschätzung nicht in erster Linie der Preis, sondern die Leistung. Versicherungsbedingungen und Klauseln unterscheiden sich bei den einzelnen Anbietern deutlich. Und bei einem Schadenfall kommt es genau auf diese Details an. Wir prüfen regelmäßig Bedingungswerke der Versicherer und wählen für das einzelne Risiko Tarife mit sehr gutem Preis-/Leistungsverhältnis aus.

Als Ihr Versicherungsmakler beraten wir Sie umfassend und bedarfsgerecht, betreuen Sie langfristig und unterstützen Sie auch im Schadenfall tatkräftig.



Was alles passieren kann

Gefahren lauern überall. Im Folgenden haben wir für Sie einige Beispiele aus der Praxis zusammengestellt.

- Mit dem Fahrrad kurz unaufmerksam gewesen und mitten rein ins Pech. Der angefahrene Fußgänger fällt unglücklich und erleidet schwere Verletzungen. Es entstehen Kosten für einen längeren Krankenhausaufenthalt mit anschließender Rehabilitation. Außerdem fordert der Geschädigte den Ersatz seines Verdienstausfalls für mehrere Wochen. Schadenhöhe: 34.000 Euro (Privathaftpflichtversicherung)
- Durch technischen Defekt eines Elektrogerätes geraten Teile der Wohnung in Flammen. Starker Rauch macht die Räume unbewohnbar. Bei den Löscharbeiten setzt die Feuerwehr die Wohnung zudem fast vollständig unter Wasser. Schadenhöhe: 70.000 Euro (Hausratversicherung)
- Nicht nur ein ausgeprägtes Orkantief wie „Kyrill“ oder „Emma“ richtet schwere Schäden an. Bei einem starken Sturm lösen sich großflächig Dachziegel und ein Ast wird gegen die Fassade geschleudert. Schadenhöhe: 4.800 Euro (Wohngebäudeversicherung)
- Trotz scheinbar sorgfältiger Sicherung löst sich eine Abdeckplane auf der Baustelle und beschädigt den Lack eines davor geparkten Pkw. Dessen Besitzer macht Schadensersatz gegen den Bauherrn geltend. Schadenhöhe: 1.200 Euro (Bauherrenhaftpflichtversicherung)
- Bei Eis und heftigem Schneetreiben vergisst der Eigentümer eines Hauses, den Gehweg vor dem Haus zu streuen. Ein Fußgänger stürzt direkt vor seiner Haustür und zieht sich einen komplizierten Bruch zu. Schadenhöhe: 13.000 Euro für Krankenhaus und Rehabilitationsmaßnahmen plus Verdienstausfall und Schmerzensgeld (Haus- und Grundbesitzerhaftpflichtversicherung/Privathaftpflichtversicherung)
- Während ihres Winterurlaubs in der Schweiz verunglückt die Versicherte bei einem Zusammenstoß auf der Piste. Auf den Rücktransport mit einem Rettungshubschrauber der Bergwacht folgen noch zwei Wochen im Krankenhaus, wo der gebrochene Arm stabilisiert wird. Bleibende Schäden können glücklicherweise verhindert werden. Vertraglich festgelegte Bergungskosten sowie Krankenhaustagegeld: 5.450 Euro (private Unfallversicherung)
- Niemand ist vor einem Missgeschick gefeit. Das Glas Rotwein rutscht Ihnen aus der Hand und ruiniert das helle Sofa von Freunden. Der Schaden wird teuer, denn das Designermöbelstück war neu und das Glas fast voll. Schadenhöhe: 3.500 Euro (Privathaftpflichtversicherung)
- Oft dauert es nur Sekunden: Aus dunklen Gewitterwolken schlägt ein Blitz in das Dach Ihres Hauses ein. Das Feuer zerstört den Dachstuhl vollständig. Löschwasser beschädigt noch weitere Räume. Schadenhöhe: 114.000 Euro (Wohngebäudeversicherung)
- Mieter und Nachbarn hatten den Eigentümer eines Mehrfamilienhauses bereits mehrfach auf die kranke Linde im Vorgarten aufmerksam gemacht. Der Baum war geschwächt und wies deutliche Schäden durch Pilzbefall auf. In einer stürmischen Nacht zersplitterte der morsche Stamm und fiel auf das gegenüberliegende Wohnhaus. Der Nachbar forderte Schadensersatz für die Reparatur der Dachrinne, Malerarbeiten an der Fassade sowie Aufräumkosten in seinem Garten. Schadenhöhe: 6.000 Euro (Haus- und Grundbesitzerhaftpflichtversicherung)

- Beim Klettern fällt das Kind vom Baum und stürzt gut drei Meter in die Tiefe. Seine rechte Schulter wird dabei so schwer verletzt, dass sie ein Leben lang geschädigt bleibt. Der rechte Arm ist dadurch in seiner Beweglichkeit stark eingeschränkt. Glück im Unglück: Neben der versicherten Einmalleistung in Höhe von 76.500 Euro wird eine vertraglich vereinbarte monatliche Rente von 1.000 Euro gezahlt (private Unfallversicherung).
- Im Schwimmbad prallt ein 14-jähriger Schüler beim Sprung vom 3-Meter-Brett mit einem Springer vom 10-Meter-Brett zusammen und wird schwer verletzt. Seine Eltern verklagen die Gemeinde als Betreiberin des Schwimmbades sowie den Bademeister und dessen Hilfskraft wegen Verletzung der Aufsichtspflicht. Erst im Berufungsverfahren ist die Gemeinde zu einem Vergleich bereit und zahlt gut 20.000 Euro. Die anfallenden Gerichts- und Anwaltskosten in Höhe von 2.500 Euro werden vom Versicherer getragen (Privatrechtsschutzversicherung).
- Der Hund reißt sich von der Leine los und bringt einen Fußgänger zu Fall. Dieser stürzt unglücklich und zieht sich einen komplizierten Armbruch zu. Der Geschädigte ist selbstständiger Malermeister und kann aufgrund der Krankschreibung acht Wochen lang nicht arbeiten. Schadenhöhe: 18.500 Euro (Tierhalterhaftpflichtversicherung)
- Weil ein Einbrecher keine Wertgegenstände finden kann, zerstört er mutwillig die Einrichtung und beschmiert die Wände. Schadenhöhe: 25.000 Euro (Hausratversicherung)
- Eine Rentnerin stößt auf der Fahrt zum Supermarkt mit einem anderen Auto zusammen. Sie erleidet einen Lendenwirbelbruch und ist seitdem in ihrer Bewegungsfähigkeit eingeschränkt. Ständig wiederkehrende Schmerzen im Rücken machen ihr das Leben schwer. Sie nimmt sich einen Anwalt und verklagt den Unfallgegner, der ihr die Vorfahrt genommen hatte, auf 12.000 Euro Schmerzensgeld. Die Kosten für ihren Anwalt belaufen sich in erster Instanz auf 1.250 Euro (Privatrechtsschutzversicherung).
- Ein Reitpferd springt über den Weidezaun und läuft auf die nahegelegene Kreisstraße. Dort verursacht es einen schweren Verkehrsunfall. Schadenhöhe am Pkw: 15.000 Euro plus Kosten für Krankenhaus und Schmerzensgeld für den verletzten PKW-Insassen in noch unbekannter Höhe (Tierhalterhaftpflichtversicherung)
- Der Motorradfahrer verliert in einer Kurve die Kontrolle über seine Maschine. Das Motorrad bricht aus, er stürzt und wird gegen die Leitplanke geschleudert. Die Verletzung führt zu einer Querschnittslähmung. Neben der versicherten Einmalleistung in Höhe von 350.000 Euro wird eine vertraglich vereinbarte monatliche Unfallrente von 500 Euro fällig (private Unfallversicherung).
- Durch ein unbemerktes Leck im neuwertigen unterirdischen Heizöltank laufen über längere Zeit kleine Mengen Heizöl aus und verseuchen das Erdreich. Schadenhöhe: 8.500 Euro (Gewässerschadenhaftpflichtversicherung)



2. Haftpflichtversicherung

Bürgerliches Gesetzbuch

§ 823 Schadensersatzpflicht

(1) Wer vorsätzlich oder fahrlässig das Leben, den Körper, die Gesundheit, die Freiheit, das Eigentum oder ein sonstiges Recht eines anderen widerrechtlich verletzt, ist dem anderen zum Ersatz des daraus entstehenden Schadens verpflichtet.

(2) Die gleiche Verpflichtung trifft denjenigen, welcher gegen ein den Schutz eines anderen bezweckendes Gesetz verstößt. Ist nach dem Inhalt des Gesetzes ein Verstoß gegen dieses auch ohne Verschulden möglich, so tritt die Ersatzpflicht nur im Falle des Verschuldens ein.

Die Verpflichtung zum Schadensersatz betrifft nicht nur Unternehmen, sondern auch Privatpersonen. Manchmal ist noch nicht einmal ein Verschulden erforderlich, um zur Rechenschaft gezogen zu werden. Das gilt z. B. für Hausbesitzer und Tierhalter, aber auch bei Gewässerschäden.

Die Absicherung privater Haftungsrisiken ist unverzichtbar. Sie bildet das Fundament des Versicherungsschutzes. Für einzelne Risiken gibt es spezielle Tarife, denn eine Privathaftpflichtversicherung deckt nicht alle Lebensrisiken ab. Im Folgenden stellen wir Ihnen die wichtigsten Vertragsformen vor. Sie schützen bei gesetzlichen Schadensersatzansprüchen privatrechtlichen Inhalts.

2.1 Privathaftpflichtversicherung

WER KENNT DAS NICHT? KURZ MAL NICHT AUFGEPASST, UND SCHON IST ES PASSIERT.

Eine kleine Ursache kann schwere Folgen haben, denn wer anderen einen Schaden zufügt, ist gesetzlich verpflichtet, dafür aufzukommen. Und das ohne Höchstgrenze. Schnell können so Tausende Euro zusammenkommen. Auch Beträge im sechsstelligen oder sogar Ansprüche im Millionenbereich sind insbesondere bei Personenschäden nicht selten.

WELCHE SCHÄDEN SIND VERSICHERT?

Versichert wird die gesetzliche Haftung aus:

- Personenschäden
- Sachschäden
- versicherten Vermögensschäden

IST DIE VERSICHERUNG RÄUMLICH BEGRENZT?

Nein, Sie genießen weltweite Deckung. Je nach gewähltem Versicherungsumfang und Aufenthaltsort gilt der Schutz auch im Ausland zumeist über einen begrenzten Zeitraum, mindestens jedoch für ein Jahr.

WIE HOCH IST DIE VERSICHERUNGSSUMME?

Sie haben die Wahl zwischen verschiedenen Versicherungssummen. Da gerade bei Personenschäden hohe Forderungen auf Sie zukommen können, empfehlen wir eine Mindestsumme von 15 Millionen Euro. Höhere Versicherungssummen sind meist nicht viel teurer. Es können Versicherungssummen bis zu 100 Millionen Euro vereinbart werden.

WELCHE LEISTUNGEN WERDEN IM SCHADENFALL ERBRACHT?

Ihre private Haftpflichtversicherung prüft zunächst, ob der Anspruch auf Schadensersatz berechtigt ist und wehrt gegebenenfalls unberechtigte Forderungen ab. Der Geschädigte hat bei Sachschäden nach dem Gesetz nur Anspruch auf Wiederherstellung des bisherigen Zustands (zum Zeitpunkt des Schadeneintritts) der beschädigten oder zerstörten Sache. Unabhängig davon, ob eine Reparatur möglich ist oder nicht, erhält der Geschädigte in der Regel den Zeitwert.

2.2 Tierhalterhaftpflichtversicherung

WENN IHR LIEBLING MAL WAS ANSTELLT.

Auch der freundlichste Vierbeiner kann einen schweren Unfall auslösen. Wenn es nicht beim Sachschaden bleibt, sondern auch Menschen zu Schaden kommen, wird es schnell teuer. Grundsätzlich haften Sie als Halter für alle Schäden, die Ihr Tier anrichtet. Die Haftung ist in § 833 BGB geregelt. Wenn das Tier allerdings dem Beruf, der Erwerbstätigkeit oder dem Unterhalt des Tierhalters dienen soll, tritt die Verpflichtung zum Schadensersatz nur dann ein, wenn dem Halter ein Verschulden nachgewiesen werden kann. Sorgen Katzen oder andere zahme Haustiere für einen Schaden, leistet die private Haftpflichtversicherung. Für Schäden durch Hunde, Pferde oder Ponys zahlt sie jedoch nicht. Hier schützt Sie eine Tierhalterhaftpflichtversicherung vor den finanziellen Folgen. Übrigens: In einigen Bundesländern besteht sogar die Pflicht, für Hunde eine Haftpflichtversicherung abzuschließen. Manchmal ist auch die Rasse oder die Größe entscheidend. Falls Sie gefährlichere Luxustiere wie z. B. Spinnen, Schlangen oder Echsen halten, empfiehlt sich immer eine individuelle Vereinbarung.



WELCHE SCHÄDEN ÜBERNIMMT DIE TIERHALTERHAFTPFLICHTVERSICHERUNG?

Die Versicherung leistet bei:

- Personenschäden
- Sachschäden
- versicherten Vermögensschäden

IST DIE VERSICHERUNG RÄUMLICH BEGRENZT?

Nein, die Deckung gilt weltweit. Je nach gewähltem Versicherungsumfang und Aufenthaltsort können Sie sich mit Ihrem Tier unterschiedlich lange im Ausland aufhalten.

WIE HOCH IST DIE VERSICHERUNGSSUMME?

Sie haben die Wahl zwischen verschiedenen Versicherungssummen. Wir empfehlen eine Mindestversicherungssumme in Höhe von 15 Millionen Euro.

WELCHE LEISTUNGEN KÖNNEN SIE IM SCHADENFALL ERWARTEN?

Bei Personenschäden können schnell hohe finanzielle Aufwendungen entstehen, z. B. für Arzt- und Krankenhauskosten oder Schmerzensgeld. Die übernimmt eine Tierhalterhaftpflichtversicherung. Bei Sachschäden hat der Geschädigte einen Anspruch auf die Wiederherstellung des bisherigen Zustands (zum Zeitpunkt des Schadeneintritts). Unabhängig davon, ob eine Reparatur möglich ist oder nicht, erhält er in der Regel den Zeitwert. Dieser berechnet sich nach dem Anschaffungswert und dem Verhältnis aus Alter und Nutzungsdauer des beschädigten Guts.

2.3 Gewässerschadenhaftpflichtversicherung

EIN LITER HEIZÖL VERSEUCHT MEHR ALS EINE MILLION LITER GRUNDWASSER UND TONNEN VON ERDREICH.

Nach den gesetzlichen Bestimmungen muss jeder für Schäden in unbegrenzter Höhe einstehen, die er schuldhaft oder manchmal sogar ohne eigenes Verschulden (Gefährdungshaftung) verursacht. So muss der Inhaber einer Anlage mit wassergefährdenden Stoffen nach § 89 Abs. 2 Wasserhaushaltsgesetz auch für Schäden Dritter aufkommen, die ohne sein Verschulden entstanden sind, z. B. durch auslaufendes Heizöl.

WELCHE SCHÄDEN ÜBERNIMMT DIE GEWÄSSERSCHADENHAFTPFLICHTVERSICHERUNG?

Versichert ist die gesetzliche Haftpflicht für unmittelbare und mittelbare Folgen von Veränderungen der

- physikalischen
- chemischen oder
- biologischen Beschaffenheit eines Gewässers oder des Grundwassers.

Der Schutz umfasst u. a. Personen-, Sach- und bestimmte Vermögensschäden sowie Rettungskosten.

WIE HOCH IST DIE VERSICHERUNGSSUMME?

Je nach vereinbartem Versicherungsumfang unterscheiden sich die Summen. Die Versicherungssumme sollte aber mindestens 15 Millionen Euro betragen.

WELCHE LEISTUNGEN KÖNNEN SIE IM SCHADENFALL ERWARTEN?

Ihre Gewässerschadenhaftpflichtversicherung übernimmt die Kosten für die Entfernung und Beseitigung verunreinigter Erde, die Aufbereitung verseuchter Flächen sowie Gutachterkosten, da meistens die Gemeinde ein Gutachten anordnet, wenn Erdreich oder Gewässer kontaminiert wurde.

2.4 Haus- und Grundbesitzerhaftpflichtversicherung

EIGENTUM VERPFLICHTET – AUCH HAUS- UND GRUNDBESITZER.

Als Haus- oder Grundstücksbesitzer haften Sie für Schäden im Zusammenhang mit der fehlerhaften Errichtung oder mangelhaften Unterhaltung einer Immobilie nach § 836 BGB „aus vermutetem Verschulden“. Mit einer Haus- und Grundbesitzerhaftpflichtversicherung sind Sie in solchen Fällen gut abgesichert.

WER BRAUCHT EINE HAUS- UND GRUNDBESITZERHAFTPFLICHTVERSICHERUNG?

Den Abschluss dieses Vertrages empfehlen wir Eigentümern von:

- Gewerbeobjekten
- Wohn- und Geschäftshäusern
- Mehrfamilienhäusern

WELCHE SCHÄDEN ÜBERNIMMT DIE HAUS- UND GRUNDBESITZERHAFTPFLICHTVERSICHERUNG?

Versichert sind alle Personen-, Sach- und versicherten Vermögensschäden, die der Versicherungsnehmer als Immobilienbesitzer durch Tun oder Unterlassen einem Dritten zufügt.

WIE HOCH IST DIE VERSICHERUNGSSUMME?

Sie haben die Wahl zwischen verschiedenen Versicherungssummen. Wir empfehlen eine Mindestversicherungssumme in Höhe von 15 Millionen Euro.

WELCHE LEISTUNGEN KÖNNEN SIE IM SCHADENFALL ERWARTEN?

Sofern das Versicherungsunternehmen den Anspruch als unberechtigt ansieht und es zum juristischen Streitfall kommt, stellt sich der Versicherer vor den Versicherungsnehmer und erfüllt hier eine Art „Rechtsschutzfunktion“. Besteht die Forderung zu Recht, übernimmt die Versicherung die Schadensersatzforderungen im vereinbarten Umfang.



2.5 Bauherrenhaftpflichtversicherung

DAMIT DER TRAUM VOM EIGENEN HAUS NICHT ZUM ALBTRAUM WIRD.

Auf jeder Baustelle lauern Gefahren, z. B. durch Baugruben oder ungesicherte Baumaterialien. Als Bauherr tragen Sie die Verantwortung, wenn auf Ihrer Baustelle Dritte zu Schaden kommen. Manche Privathaftpflichtversicherungen zahlen für Haftungsansprüche bis zu einer je nach Anbieter unterschiedlichen Bausumme. Wird dieser Betrag überschritten, entfällt der Versicherungsschutz. In diesem Fall schützt Sie eine Bauherrenhaftpflichtversicherung zuverlässig vor Schadensersatzansprüchen.

WER BRAUCHT EINE BAUHERRENHAFTPFLICHTVERSICHERUNG?

Grundsätzlich ist eine Bauherrenhaftpflichtversicherung für jeden Bauherrn unverzichtbar. Kleinere Bauvorhaben können über eine private Haftpflichtversicherung abgedeckt sein. Wir prüfen den Leistungsumfang Ihres bestehenden Vertrages und zeigen den aktuellen Bedarf auf.

WELCHE SCHÄDEN ÜBERNIMMT DIE BAUHERRENHAFTPFLICHTVERSICHERUNG?

Grundsätzlich sind alle Personen-, Sach- und Vermögensschäden versichert, die der Bauherr einem Dritten nicht vorsätzlich zugefügt hat.

Die Bauherrenhaftpflichtversicherung umfasst die gesetzliche Haftpflicht des Versicherungsnehmers als Bauherr für Neubauten, Umbauten, Reparaturen sowie Abbruch- und Grabungsarbeiten. Mitversichert ist dabei auch das Haus- und Grundbesitzer-Risiko für das zu bebauende Grundstück.

WIE HOCH IST DIE VERSICHERUNGSSUMME?

Wir bieten verschiedene Versicherungssummen abhängig von der gewählten Deckung an.

WELCHE LEISTUNGEN KÖNNEN SIE IM SCHADENFALL ERWARTEN?

Die Bauherrenhaftpflichtversicherung kommt für berechtigte Haftpflichtansprüche auf, die Geschädigte an Sie stellen. Sind Ansprüche unbegründet, wehrt die Versicherung diese ab – auch vor Gericht – und übernimmt hierfür anfallende Kosten.



3. Versicherungsschutz für Ihr Eigentum

Schützen Sie Ihr Hab und Gut vor Gefahren wie Feuer, Sturm und Hagel, Leitungswasserschäden, Elementarschäden sowie Einbruchdiebstahl und Vandalismus. Die folgenden Versicherungen unterstützen Sie dabei.

3.1 Wohngebäudeversicherung

IMMOBILIEN SIND JEDEN TAG VIELFÄLTIGEN RISIKEN UND GEFAHREN AUSGESETZT.

Ob Brand, Blitzschlag, Sturm, Hagel oder eine geborstene Wasserleitung – wenn so etwas passiert, dann wird es meist teuer. Eine Wohngebäudeversicherung schützt Sie als Eigentümer vor den finanziellen Folgen.

WELCHE SCHÄDEN SIND VERSICHERT?

Der Versicherungsschutz kann vereinbart werden für:

- Feuerschäden
- Leitungswasserschäden
- Sturm- und Hagelschäden

Zusätzlich sollten Elementarschäden mitversichert werden. Dies muss gesondert vereinbart sein. Elementarschäden sind z. B. Schäden durch Überschwemmung (auch durch Starkregen), Rückstau, Erdbeben, Erdsenkung, Erdrutsch, Schneedruck oder Lawinen.

WIE HOCH IST DIE VERSICHERUNGSSUMME?

Die Versicherungssumme wird meist als „Wert 1914“ angegeben. Der Versicherungswert 1914 ist der ortsübliche Neubauwert des Gebäudes (einschließlich Anbauten und sonstigen Gebäude- und Grundstückbestandteilen) zu den Preisen von 1914. Dies ist ein fiktiver Wert. Auch wenn Ihr Gebäude ein Neubau ist, wird dieser Wert zugrunde gelegt. Diese etwas komplizierte Vorgehensweise gewährleistet, dass Ihr Haus auch nach vielen Jahren zum Neuwert versichert ist. Ihre Versicherungssumme muss daher nicht regelmäßig geprüft werden – es sei denn, Sie führen Um-, Aus- oder Anbauten durch.

Bei sogenannten Quadratmetertarifen wird keine Versicherungssumme ermittelt, sondern der Versicherungsbeitrag wird nach der Wohnfläche berechnet. In diesem Fall besprechen Sie die Details am besten mit Ihrem Versicherungsmakler. Eine Wohngebäudeversicherung ist unverzichtbar!

WELCHE LEISTUNGEN KÖNNEN SIE IM SCHADENFALL ERWARTEN?

Bei Gebäudeschäden ersetzt der Versicherer die Reparaturkosten. Ist das Gebäude zerstört, übernimmt der Versicherer die Kosten für den Wiederaufbau. Je nach gewünschtem Tarif werden zusätzlich auch weitere Kosten abgedeckt, u. a. Aufräumungskosten oder Mehrkosten infolge von Preissteigerungen, die sich für Sie ergeben.

3.2 Hausratversicherung

KENNEN SIE DEN WERT IHRES HAUSRATES?

Jede noch so kleine Anschaffung erhöht den Wert Ihres Eigentums. Im Laufe der Jahre kommt da einiges zusammen. Wenn Ihnen Ihr Hab und Gut lieb und teuer ist, sollten Sie es vor den finanziellen Folgen von Brand, Leitungswasserschäden, Sturm/Hagel oder Einbruch schützen. Das sind nur die am häufigsten auftretenden Gefahren; es gibt noch viele weitere. Eine Hausratversicherung sollte in jedem Haushalt vorhanden sein.

WAS ZÄHLT ZUM HAUSRAT?

Alle Gegenstände, die sich in Ihrem Haushalt befinden, werden als Hausrat bezeichnet, sofern sie sich auf dem gleichen Grundstück befinden. Das sind Gebrauchsgegenstände wie Möbel, Fernseher, Computer und Hi-Fi-Anlagen, Gardinen und Teppiche, aber auch Kleidung, Geschirr, Handtücher oder sonstige Elektrogeräte sowie Verbrauchsgüter. Zum Hausrat zählen auch Bargeld und Wertgegenstände wie z. B. Schmuck oder Gemälde. Hausrat, der sich vorübergehend außerhalb der Wohnung befindet, ist im Rahmen der Außenversicherung geschützt.

WELCHE SCHÄDEN ÜBERNIMMT DIE HAUSRATVERSICHERUNG?

Die Versicherung leistet Ersatz für Schäden durch:

- Feuer, Blitzschlag, Explosion, Implosion, Überspannungsschäden durch Blitz
- Einbruchdiebstahl, Vandalismus nach Einbruch, Raub
- Leitungswasser und Rohrbruch
- Sturm und Hagel

Zusätzlich sollten Elementarschäden mitversichert sein. Elementarschäden sind zum Beispiel Schäden durch Überschwemmung (auch durch Starkregen), Rückstau, Erdbeben, Erdsenkung, Erdrutsch, Schneedruck oder Lawinen.

IST DIE HAUSRATVERSICHERUNG RÄUMLICH BEGRENZT?

Ja, denn die Hausratversicherung gilt nur für die Wohnung, die bei Vertragsabschluss angegeben wurde. Versichert sind alle dazugehörigen Keller- oder Abstellräume, sofern sie sich auf dem gleichen Grundstück befinden. Dies gilt auch für eine private Garage in unmittelbarer Nähe zur Wohnung. Sollten Sie umziehen, müssen Sie dies Ihrem Versicherer mitteilen. Ihre Hausratversicherung wird dann auf die neue Wohnung umgeschrieben. Während des Umzugs ist Ihr Hausrat sowohl in der alten als auch in der neuen Wohnung versichert. Der Versicherungsschutz gilt auch danach noch zum Teil übergangsweise für einen gewissen Zeitraum.

WIE WIRD DIE VERSICHERUNGSSUMME ERMITTELT?

Die Versicherungssumme bestimmen Sie als Versicherungsnehmer. Sie sollte dem Neuwert Ihres gesamten Hausrates entsprechen. Stellt sich im Schadenfall heraus, dass die vertragliche Versicherungssumme unter dem Wert des Hausrates liegt, kann der Versicherer seine Zahlung anteilig kürzen. Die meisten Versicherer bieten bei einer Versicherungssumme von z. B. 650 oder 700 Euro je Quadratmeter einen „Unterversicherungsverzicht“ an. Eine bestehende Unterversicherung wird dann im Teilschaden nicht angerechnet. Die maximale Entschädigung bleibt aber auf die Versicherungssumme begrenzt.

WELCHE LEISTUNGEN KÖNNEN SIE IM SCHADENFALL ERWARTEN?

- Bei zerstörten oder abhandengekommenen Sachen erstattet die Versicherung den Neuwert.
- Für beschädigte Gegenstände werden Reparaturkosten und ggf. eine Wertminderung übernommen.
- Zusätzliche Aufwendungen wie Aufräumungskosten, Hotelkosten und Schadenminderungskosten werden ebenfalls erstattet.

3.3 Haushaltsglasversicherung

DAMIT SCHERBEN KEIN UNGLÜCK BRINGEN.

Glück und Glas, wie leicht bricht das. Glasbruchschäden können ins Geld gehen und dulden meist keinen Reparaturaufschub. Andernfalls wären Dieben Tür und Tor geöffnet. Hier hilft eine Haushaltsglasversicherung.

WAS IST VERSICHERT?

Zu den versicherten Verglasungen zählen in der Haushaltsglasversicherung je nach gewähltem Tarif z. B. Glaskeramik- und Induktionskochflächen, Aquarien und Terrarien, Tischplatten, Bilderverglasungen, Wintergärten, Glasgeländer und Balkonbrüstungen, Sonnenkollektoren sowie Glasplatten und -spiegel ohne künstlerische Bearbeitung. Gegen Mehrbeitrag können auch künstlerisch bearbeitete Gläser versichert werden. Sofern Sie ein Mehrfamilienhaus gegen Glasbruch absichern möchten, sprechen Sie uns bitte an. Wir informieren Sie über den passenden Leistungsumfang.

WELCHE SCHÄDEN ÜBERNIMMT DIE HAUSHALTSGLASVERSICHERUNG?

Die Glasbruchversicherung bietet Versicherungsschutz bei Bruch versicherter Glasplatten oder -scheiben. Keine Leistungen gibt es bei oberflächlichen Beschädigungen wie beispielsweise Kratzern, Schrammen oder blinden Stellen.

WELCHE LEISTUNGEN KÖNNEN SIE IM SCHADENFALL ERWARTEN?

Der Versicherer übernimmt die Kosten für den Austausch der beschädigten Glasplatte/-scheibe. Übernommen werden zusätzlich auch die Kosten für sonstige notwendige Maßnahmen wie Notverglasungen oder Einsatz von Gerüsten und Kränen.

4. Privatrechtsschutzversicherung

RECHT HABEN UND RECHT BEKOMMEN SIND ZWEIERLEI.

Ein Streit kommt oft unverhofft. Wenn Sie Ihr gutes Recht durchsetzen wollen, sind Sie häufig auf einen Anwalt angewiesen. Das kann teuer werden. Trifft man sich vor Gericht, führt das zu weiteren Kosten.

WELCHE SCHÄDEN ÜBERNIMMT DIE PRIVATRECHTSSCHUTZVERSICHERUNG?

Ihre Rechtsschutzversicherung übernimmt u. a. Kosten Ihrer anwaltlichen Vertretung sowie Gerichtskosten. Es kann zwischen verschiedenen Deckungsumfängen gewählt werden:

- Privat- und Berufsrechtsschutz
- Rechtsschutz für Eigentümer, Mieter und Vermieter von Wohnungen und Grundstücken
- Verkehrs- und/oder Fahrerrechtsschutz
- Versicherungsvertragsrechtsschutz
- Steuer-/Sozialgerichtsrechtsschutz
- Strafrechtsschutz

WER IST VERSICHERT?

Je nach Vereinbarung können neben dem Versicherungsnehmer versichert werden:

- Ehe- und eingetragene Lebenspartner sowie Lebensgefährten in einer eheähnlichen Gemeinschaft
- minderjährige unverheiratete Kinder
- volljährige Kinder, die noch keine auf Dauer angelegte berufliche Tätigkeit ausüben oder ausgeübt haben, in der Regel bis zum 25. Lebensjahr

IST DIE VERSICHERUNG RÄUMLICH BEGRENZT?

Die Deckung gilt auch beispielsweise während einer Urlaubsreise vorübergehend weltweit. Je nach gewähltem Umfang und Aufenthaltsort können unterschiedliche Entschädigungsgrenzen in Europa und Übersee gelten.

WIE HOCH IST DIE VERSICHERUNGSSUMME

Die Leistungshöhe ist von Tarif zu Tarif unterschiedlich. Sie können auch eine Versicherungssumme in unbegrenzter Höhe wählen.

WELCHE LEISTUNGEN KÖNNEN SIE IM SCHADENFALL ERWARTEN?

Ihr Versicherer zahlt Kosten und Kostenvorschüsse, die zur Wahrnehmung Ihrer Interessen erforderlich sind. Dies können Anwaltskosten nach dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG) sein, Gerichtskosten einschließlich Entschädigung für Zeugen und Sachverständige sowie Kosten des Prozessgegners, soweit der Versicherte diese übernehmen muss. Vom Erstattungsbetrag zieht der Versicherer eventuell vereinbarte Selbstbehalte ab.





5. Unfallversicherung

SCHON EINE KLEINE UNACHTSAMKEIT KANN BÖSE FOLGEN HABEN.

Für Unfälle von Arbeitnehmern während der Arbeitszeit zahlt die gesetzliche Unfallversicherung. Das gilt auch für Selbstständige, die sich bei der Berufsgenossenschaft versichert haben. Bei Unfällen mit Personenschäden, die im Haushalt oder in der Freizeit passieren, leistet hingegen nur eine private Unfallversicherung.

WAS IST EIN UNFALL?

Der Begriff „Unfall“ bezeichnet nach den „Allgemeinen Versicherungsbedingungen für „Unfallversicherungen“ (AUB), dass der Versicherte durch ein **plötzlich von außen** auf seinen Körper einwirkendes Ereignis **unfreiwillig** eine Gesundheitsschädigung erleidet. Innere Erkrankungen sind also ebenso wenig versichert wie Gesundheitsschäden, die sich der Versicherte absichtlich selbst zufügt.

WELCHE SCHÄDEN SIND VERSICHERT?

Sie haben die Wahl zwischen verschiedenen Leistungsarten und -komponenten. Oft kann der Versicherungsschutz im Baukastensystem zusammengestellt werden. Beachten Sie bitte: Voraussetzung für eine Leistung ist in allen Fällen, dass die gesundheitliche Beeinträchtigung durch einen Unfall hervorgerufen wurde. Eine Gesundheitsschädigung, die durch Krankheit verursacht wurde, ist in der Regel nicht versichert. Sie können die Unfallversicherung nicht nur für sich allein, sondern für Ihre gesamte Familie abschließen. Jede mitversicherte Person erhält so den individuell notwendigen Versicherungsschutz.

WELCHE LEISTUNGEN KÖNNEN VERSICHERT WERDEN?

- **Invaliditätsleistung:** Die Leistung wird fällig, wenn die körperliche oder geistige Leistungsfähigkeit durch einen Unfall dauerhaft beeinträchtigt ist. Zu der Invaliditätsleistung kann eine Progression vereinbart werden. Dann steigt die Leistung je nach Invaliditätsgrad auf ein Vielfaches. Dies ist sinnvoll, weil der Versorgungsbedarf mit zunehmender Invalidität häufig überproportional wächst.
- **Unfalltodesfallleistung:** Die Todesfallleistung wird gezahlt, wenn der Tod innerhalb von zwölf Monaten als Folge eines Unfalls eintritt.
- **Unfallkrankhaustage- und Genesungsgeld:** Ein Unfallkrankhaustagegeld wird für jeden Tag fällig, den die versicherte Person in vollstationärer Heilbehandlung verbringt. Das (unter Umständen

gestaffelte) Genesungsgeld wird im Anschluss gezahlt, oft für jeden Tag, für den Krankenhaustagegeld geleistet wurde (gekoppelte Leistung).

- **Unfalltagegeld:** Diese Leistung wird erbracht, wenn die versicherte Person wegen einer unfallbedingten Beeinträchtigung ihrer Arbeitsfähigkeit ärztlich behandelt wird.
- **Erweiterte Übergangsleistung:** Aus dieser Leistung erhält die versicherte Person einen Kapitalbetrag, mit dem sie die Zeit bis zur Zahlung der Invaliditätsleistung überbrücken kann.
- **Kosmetische Operation:** Nach Abschluss der Heilbehandlungen steht ein Betrag zur Verfügung, mit dem unfallbedingte Beeinträchtigungen des Aussehens korrigiert werden können.
- **Unfallrente:** Wenn der Unfall zu mindestens 50 Prozent Invalidität führt, zahlt der Versicherer die vereinbarte Rente in voller Höhe.

WIE HOCH IST DIE VERSICHERUNGSSUMME?

Die Leistungshöhe ist frei wählbar. Gern unterstützen wir Sie, die Summen Ihrem persönlichen Bedarf entsprechend zu ermitteln.

WELCHE LEISTUNGEN KÖNNEN SIE IM SCHADENFALL ERWARTEN?

Nach einem Unfall wird der Invaliditätsgrad (Grad der dauerhaften körperlichen Einschränkung) festgestellt. Grundlage ist die sogenannte „Gliedertaxe“, die je nach Ausmaß der Invalidität einen festen Prozentsatz vorsieht. Der unfallbedingte Verlust des Zeigefingers entspricht z. B. einem Invaliditätsgrad von 10 bis 25 Prozent. Die Kapitalsumme richtet sich nach dem Invaliditätsgrad. Bei 20 Prozent Invalidität und einer Invaliditätssumme von 100.000 Euro wird beispielsweise eine Kapitalzahlung von 20.000 Euro fällig.

WAS BEWIRKT DIE PROGRESSIONSTAFFEL?

Ist eine Progressionsstaffel vereinbart, erhalten Sie ab 25 Prozent Invalidität eine höhere Leistung. Der Zahlbetrag steigt dabei stärker als der Invaliditätsgrad.

BEISPIEL INVALIDITÄTSLEISTUNG BEI 200.000 EURO VERSICHERUNGSSUMME:

Grad der Invalidität	10 %	30 %	50 %	100 %
ohne Progression	20.000 Euro	60.000 Euro	100.000 Euro	200.000 Euro
Progression 225 %	20.000 Euro	70.000 Euro	150.000 Euro	450.000 Euro
Progression 300 %	20.000 Euro	80.000 Euro	200.000 Euro	600.000 Euro

Unser Tipp:

Manche Arbeitgeber haben für die Unfallversicherung Rahmen- oder Gruppenversicherungsverträge abgeschlossen. Diese bieten Versicherungsschutz zu günstigeren Konditionen. Bei Interesse fragen Sie am besten Ihre Personalabteilung.

Wichtiger Hinweis:

Die Absicherung Ihrer Arbeitskraft kann nicht ausschließlich durch eine Unfallversicherung abgedeckt werden. Zu diesem Thema beachten Sie bitte unsere Broschüre „Blickpunkt Invaliditätsvorsorge“. Eine Unfallversicherung sollte immer Teil Ihrer Absicherung sein.

6. Auswahl des richtigen Versicherungsschutzes

6.1 Kriterien für den Risikoträger (Versicherer)

Bei der Auswahl des geeigneten Versicherungsunternehmens müssen Sie mehrere Aspekte bedenken. Wichtig sind u. a. diese Punkte:

- **Faire und verlässliche Kalkulation:** Manche Unternehmen sind darauf bedacht, schnell viele neue Verträge abzuschließen und gehen für einen begrenzten Zeitraum mit „Kampfprämien“ in den Markt. Hier laufen Sie Gefahr, dass Ihr Beitrag innerhalb kurzer Zeit angehoben wird.
- **Know-how:** Einige Versicherer wagen sich in Marktsegmente, in denen sie bislang keine Erfahrung gesammelt haben. Sowohl im Leistungsbild als auch in der Schadenregulierung kann dies für Sie zu unvorhersehbaren Problemen führen.
- **Qualität der Versicherungsbedingungen:** Ein Vertrag, der viele Leistungsausschlüsse vorsieht, nutzt Ihnen nur bedingt. Denn wenn es zu einem Schaden kommt, stehen Sie häufig ohne Versicherungsschutz da.
- **Schnelle und unkomplizierte Schadenbearbeitung:** Erst wenn ein Schaden eingetreten ist, zeigt sich die Qualität des Versicherers. Verzögert sich die Regulierung, kann dies gravierende Folgen für Ihr Vermögen und Ihre wirtschaftliche Zukunft haben.

6.2 Versicherer und Nachhaltigkeit

Die deutsche Versicherungswirtschaft ist sich ihrer starken Verantwortung für die Themen Nachhaltigkeit, Umwelt und Gemeinwohl bewusst und plant z. B., die durch Prämien erwirtschafteten Kapitalanlagen bis spätestens 2050 klimaneutral anzulegen. Hier eröffnet sich eine große Chance in Form von „Impact Investing“, zu Deutsch „Wirkungsorientiertes Investieren“. Viele Versicherer orientieren sich mittlerweile u. a. an Positiv- und Negativlisten. Das Kapital wird beispielsweise weg von Kohlekraftwerken und Waffenherstellern hin zu nachhaltigen Anlagen umgeschichtet. Aber auch Bürogebäude und Infrastruktur der Versicherer sollen bereits bis 2025 CO₂-neutral ausgerichtet sein.

Es gibt zudem schon jetzt eine Vielzahl an nachhaltigen Produkten und Angeboten auf dem Markt. So leisten einige Versicherer beispielsweise in der Hausratversicherung bereits eine höhere Auszahlung, wenn der Versicherungsnehmer nachweist, dass er bei der Wiederbeschaffung zerstörter Gegenstände auf Nachhaltigkeit und Effizienz achtet (z. B. Küchengeräte der höchsten Effizienzklasse). Als Makler sind wir zudem durch die seit März 2021 geltende EU-Transparenzverordnung dazu verpflichtet, bei der Vermittlung von Versicherungsanlageprodukten offenzulegen, ob und in welchem Maße Nachhaltigkeitskriterien bei unserer Beratung berücksichtigt werden. Seit August 2022 sind wir zusätzlich auch in der Pflicht, bei Versicherungsanlageprodukten der 3. Schicht (Kapitalanlageprodukte), Sie als Kunden nach Ihren Nachhaltigkeitspräferenzen zu befragen und dieses zu dokumentieren.

Nachhaltigkeit ist Ihnen auch beim Abschluss von Versicherungsprodukten wichtig? Dann sprechen Sie uns gerne darauf an.

6.3 Vertragsoptimierung

Ein wesentlicher Teil unserer Leistung besteht darin, Sie nicht nur beim Abschluss eines Vertrages zu unterstützen, sondern auch Ihre bestehenden Versicherungen zu überprüfen. Wir weisen Sie auf Deckungslücken hin, geben Hinweise zur Optimierung des Versicherungsschutzes und ermitteln Einsparungspotenzial.

Damit wir diesem Anspruch gerecht werden können, werden wir das Gespräch mit Ihnen suchen. Über wichtige Neuerungen, z. B. durch neue Gesetze oder die aktuelle Rechtsprechung, werden wir Sie ebenfalls informieren. Sollte sich Ihr Versicherungsbedarf in der Zwischenzeit ändern, z. B. durch Veränderung Ihrer Lebens- und Wohnsituation, setzen Sie uns davon bitte umgehend in Kenntnis.

6.4 Grundsätzliches zu unserer Beratung

- Unsere Beratung beginnt nicht erst mit einem Vorschlag zum geeigneten Versicherungsschutz, sondern setzt viel früher ein.
- Wir nutzen in unserer Beratung erprobte Werkzeuge für die Bestandsaufnahme sowie die Risikoanalyse. Unser systematisches Vorgehen gibt Ihnen die Sicherheit, dass kein wichtiger Aspekt vergessen wird.
- Wir ermitteln gemeinsam mit Ihnen Risiken und unterstützen Sie darin, Gefahren zu erkennen sowie Risikoprävention zu betreiben.
- Wir kennen den Markt sowie Stärken und Schwächen einzelner Versicherungsprodukte. Das kann dazu führen, dass wir Ihnen für die verschiedenen Versicherungsarten unterschiedliche Versicherungsunternehmen als Risikoträger vorschlagen.
- Manche Versicherer haben Versicherungspakete für einzelne Berufsgruppen oder Sicherungsbereiche geschnürt, beispielsweise für Hausbesitzer. Das kann im Einzelfall günstiger sein, muss es aber nicht.
- Nehmen Sie sich ausreichend Zeit für eine individuelle Beratung durch uns.
- Schieben Sie Ihre private Vermögenssicherung nicht auf die lange Bank.
- Sofern sich Ihr Versicherungsbedarf ändert, z. B. durch eine veränderte Familien- oder Wohnsituation, sollten Sie uns frühzeitig informieren. Nur mit Ihrer Unterstützung können wir Sie optimal beraten.
- Wir vertreten Ihre Interessen auch im Schadenfall.
- Handeln Sie jetzt und profitieren Sie von unserer umfassenden und kompetenten Beratung.



Haftungsausschluss/ Nutzungsbestimmungen

Die Inhalte dieser Beratungsbroschüre wurden mit größtmöglicher Sorgfalt erarbeitet. Aktualisierungen finden regelmäßig statt. Dennoch sind Fehler nicht auszuschließen. Hinweise und Korrekturen senden Sie bitte an den Herausgeber. Eine Haftung für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität dieser Beratungsbroschüre kann trotz sorgfältiger Prüfung nicht übernommen werden. Der Herausgeber übernimmt insbesondere keinerlei Haftung für eventuelle Schäden oder Konsequenzen, die durch die Nutzung der angebotenen Inhalte entstehen. Etwaige rechtliche Hinweise, Empfehlungen und Auskünfte sind unverbindlich; eine Rechtsberatung findet nicht statt.

Hinweis: Diese Broschüre wurde auf nachhaltigem PEFC-Papier gedruckt.

Urheberrechte

Alle in dieser Beratungsbroschüre veröffentlichten Inhalte (Texte, Grafiken, Bilder, Layout usw.) unterliegen dem Urheberrecht. Jede vom Urheberrechtsgesetz nicht zugelassene Verwertung bedarf vorheriger schriftlicher Zustimmung der jeweiligen Berechtigten. Downloads und Fotokopien für den privaten, nicht kommerziellen Gebrauch sind grundsätzlich zulässig. Die unerlaubte Reproduktion oder Weitergabe einzelner Inhalte oder kompletter Seiten wird straf- und zivilrechtlich verfolgt.

© Texte, Grafiken/Illustrationen: germanBroker.net Aktiengesellschaft
© Fotos: stock.adobe.com (Titel, S. 9, 13, 18); unsplash.com (S. 11, 14)

Redaktionsstand Januar 2024



Redakteur und Herausgeber dieser Informationen

germanBroker.net Aktiengesellschaft
Feithstraße 129
58097 Hagen
Tel: 02331 8045-0
Fax: 02331 8045-3100
E-Mail: info@germanbroker.net
Homepage: www.germanbroker.net

Ihr Versicherungsmakler

heesen finanz- und versicherungsmakler gmbh

Tiergartenstr. 76
30559 Hannover
T: 0511/953930
F: 0511/959333
info@heesen.de
www.heesen.de